

## § 0512 BGB

Von den Vorschriften der §§ [491 BGB](#) bis [511 BGB](#), [514 BGB](#) und [515 BGB](#) darf, soweit nicht ein anderes bestimmt ist, nicht zum Nachteil des [Verbrauchers](#) abgewichen werden. Diese Vorschriften finden auch Anwendung, wenn sie durch anderweitige Gestaltungen umgangen werden.